

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Lesefassung



Hochschulgebühren- und Entgeltordnung

vom 11. Februar 2011,

zuletzt geändert durch die

5. Änderungssatzung vom 6. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Gebühren, Entgelte

§ 2 Ermittlung, Festlegung und Erhebung

§ 3 Höhe

§ 4 Fälligkeit

§ 5 Exmatrikulation und Ausschluss von der Teilnahme

§ 6 Erlass, Stundung, Ratenzahlung

§ 7 Schlussbestimmungen

Anlage - Kostenverzeichnis

§ 1 Gebühren, Entgelte

Die Technische Universität Bergakademie Freiberg erhebt Gebühren oder Entgelte

1. entsprechend § 12 Absatz 4 SächsHSFG für ein Studium, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt und kein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, wenn der Studierende bereits über einen Master-, Diplom- oder Magistergrad oder den Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügt¹,
2. entsprechend § 12 Absatz 2 SächsHSFG für die Überschreitung der in der Prüfungsordnung festgelegten Regelstudienzeit in einem Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder zu einem ersten Hochschulabschluss mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung führt oder ein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, um mehr als vier Semester,
3. entsprechend § 12 Absatz 5 SächsHSFG für ein Studium, wenn der Studiengang nach Maßgabe eines Programmes der Europäischen Union, das die Gebührenerhebung vorsieht, gefördert werden soll,
4. für die Teilnahme am weiterbildenden Studium,
5. von Gasthörern,
6. für die Prüfung nach § 37 Absatz 2 SächsHSFG von Kenntnissen, die extern erworben wurden,
7. für die Vermittlung der für das Studium an der Universität erforderlichen Qualifikation einschließlich der notwendigen Sprachkenntnisse von Studienbewerbern mit einem ausländischen Bildungsnachweis, der den Zugangsvoraussetzungen nach § 17 SächsHSFG nicht gleichwertig ist,
8. für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (nicht studiengangsbezogen, z. B. Seminare, Tagungen, Kongresse) und -programmen, beispielsweise für Sommerkurse oder Sprachintensivkurse,
9. für Angebote des Hochschulsports,
10. für die Nutzung von Einrichtungen durch juristische oder natürliche Personen, die nicht Mitglieder oder Angehörige der Universität sind,
11. für die außerhochschulische Nutzung von Einrichtungen durch Mitglieder oder Angehörige der Universität,
12. für die Nutzung der Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“ und des Universitätsarchivs,
13. für Sonderleistungen.

¹ Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten Studiensemester des Zweitstudiums.

§ 2 Ermittlung, Festlegung und Erhebung

(1) Die Höhe der Gebühren oder Entgelte wird von der durchführenden Struktureinheit nach dem Aufwand ermittelt und vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat festgesetzt. Die durchführende Struktureinheit prüft die Höhe in regelmäßigen Abständen auf ihre Angemessenheit und schlägt dem Rektorat ggf. eine Anpassung vor.

(2) Bei der Ermittlung der Höhe sind insbesondere folgende Kosten zu berücksichtigen:

1. direkte Personalkosten (insbesondere Kosten des vorhandenen und zusätzlich beschäftigten Personals),
2. Sachkosten (insbesondere Materialkosten und anteilige Kosten für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Geräten) und der
3. Gemeinkostenzuschlag.

Beteiligen sich Dritte auf der Grundlage einer Vereinbarung an den Kosten, verringern sich die zu ermittelnden Kosten entsprechend.

(3) Von den Gebühren oder Entgelten können bei einem besonderen Interesse der Universität Abschläge vorgenommen werden oder auf eine Erhebung verzichtet werden.

(4) Von den Gebühren und Entgelten nach § 1 Ziffer 10 können bei hochschulnahen Personen oder Einrichtungen Abschläge bis zu 30 %, von den Gebühren oder Entgelten nach § 1 Ziffer 11 bis zu 50 % vorgenommen werden, wenn die jeweilige Nutzung auch im allgemeinen Interesse der Universität liegt. Von den Entgelten für Sonderleistungen nach § 1 Ziff. 13 des Career Centers können bei Einrichtungen, die eine umfangreiche Kooperation mit dem Career Center pflegen, Abschläge bis zu 20 % vorgenommen werden.

(5) Die Erhebung der Gebühren oder Entgelte erfolgt durch die durchführende Struktureinheit. Die Annahme und Ablieferung der vereinnahmten Beträge regelt das Dezernat Haushalt.

§ 3 Höhe

(1) Die Höhe der Gebühren oder Entgelte bemisst sich nach dem jeweils aktuellen Stand des Kostenverzeichnisses, welches als Anlage Bestandteil dieser Ordnung ist.

(2) Ist die Gebühr oder das Entgelt innerhalb eines Kostenrahmens zu erheben, bemisst sich die Höhe nach dem Aufwand der Universität sowie dem Nutzen, dem wirtschaftlichen Wert oder der sonstigen Bedeutung der Leistung für den Leistungsempfänger.

§ 4 Fälligkeit

(1) Gebühren für Angebote nach § 1 Ziffer 1, 3 und 4 werden erstmals bei der Einschreibung und dann jeweils mit Ablauf der durch die Universität festgelegten Rückmeldefrist fällig. Gebühren nach § 1 Ziffer 2 werden erstmals bei der Rückmeldung zu dem Semester fällig, in welchem die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit in dem Studiengang des Studenten um mehr als vier Semester überschritten wird und dann jeweils mit Ablauf der durch die Universität festgelegten Rückmeldefrist.

(2) Sonstige Gebühren oder Entgelte werden jeweils mit der Anmeldung bzw. dem Vertragsschluss fällig.

§ 5 Exmatrikulation und Ausschluss von der Teilnahme

(1) In den Fällen des § 1 Ziffer 1 bis 4 wird, wer trotz Mahnung unter Fristsetzung und Androhung der Exmatrikulation die fälligen Gebühren nicht zahlt, von Amts wegen mit Fristablauf zum Ende des Semesters exmatrikuliert (§ 21 Absatz 2 Ziffer 8 i. V. m. § 18 Absatz 2 Ziffer 4 SächsHSFG). Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr wird durch die Exmatrikulation nicht berührt.

(2) Werden sonstige Gebühren oder Entgelte trotz Fälligkeit und Mahnung nicht entrichtet, soll die betreffende Person von der Teilnahme an einer Veranstaltung oder der Nutzung einer Einrichtung bis zur Entrichtung ausgeschlossen werden. Der Anspruch auf die Entrichtung wird hierdurch nicht berührt.

§ 6 Erlass, Stundung, Ratenzahlung

(1) Die Universität kann Gebühren oder Entgelte auf Antrag im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen, wenn die Entrichtung zu einer unbilligen Härte führen würde. Daneben kann die Gebühr oder das Entgelt für die Zeit der Beurlaubung auf Antrag erlassen werden.

(2) Die Universität kann Gebühren oder Entgelte auf Antrag im Einzelfall ganz oder teilweise stunden, wenn die sofortige Entrichtung mit erheblichen Härten verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Die Stundung soll gegen angemessene Verzinsung und in der Regel nur gegen Sicherheitsleistungen gewährt werden.

(3) Die Universität kann für Gebühren oder Entgelte auf Antrag im Einzelfall eine Ratenzahlung vereinbaren, wenn die Erhebung in einem Betrag mit erheblichen Härten verbunden wäre und der Anspruch durch die Ratenzahlung nicht gefährdet wird.

(4) Die Entscheidung nach Absatz 1 bis 3 trifft die Gebühren erhebende Stelle im Einvernehmen mit dem Dezernat Haushalt auf der Grundlage des § 11 Absatz 4 Satz 3 SächsHSFG i. V. m. § 5 der Sächsischen Hochschulfinanzverordnung vom 21.12.2010 (SächsGVBl. S. 440) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Die §§ 2, 3, 11, 12 sowie 14 bis 23 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2003 in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden. Das SächsVwKG bleibt neben dieser Ordnung anwendbar.

(2) Studierende, die ihr Studium gemäß § 1 Ziffer 1 (Zweitstudium) vor dem 01. April 2011 aufgenommen haben, sind für das Zweitstudium erstmals zum Wintersemester 2011/2012

gebührenpflichtig, es sei denn, am 1. April 2011 hat die Gesamtstudiendauer die Regelstudienzeit des Erststudiums um mehr als 6 Semester überschritten.

(3) Die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Technischen Universität Bergakademie Freiberg tritt am 1. April 2011 in Kraft.²

Freiberg, den 6. Dezember 2017

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

² Die jeweiligen Änderungssatzungen sind am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft getreten.

Anlage zur Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der TU Bergakademie Freiberg

Kostenverzeichnis

Übersicht:

- A. Leistungen des Universitätsarchivs
- B. Leistungen der Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“
- C. Leistungen des Universitätssportzentrums
- D. Nutzungsgebühr für Hörsäle, Seminarräume und Veranstaltungstechnik
- E. Studentische und akademische Angelegenheiten
- F. Personal
- G. Rahmengebühren
- H. Besuch der terra mineralia
- I. Internationales Universitätszentrum „Alexander von Humboldt“
- K. Geowissenschaftliche Sammlungen
- L. Leistungen des Medienzentrums (alle Angaben incl. Umsatzsteuer)
- M. Graduierten- und Forschungsakademie
- N. Career Center
- O. Fakultät für Wirtschaftswissenschaften - Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG)
- P. Historicum
- Q. Universitätskommunikation – Veranstaltungen, Konferenzen, Publikation

A. Leistungen des Universitätsarchivs

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
A 1	Benutzung		
	1. Direktbenutzung Grundgebühr		
	1.1 zu privaten und familienkundlichen Zwecken	5,00	je Einsichtgewährung in Archivunterlagen
	1.2 für jeden weiteren Benutzungstag	2,50	je Einsichtgewährung am ersten Benutzungstag
	1.3 zu gewerbsmäßigen Zwecken	4fache der Gebühr nach 1.1 und 1.2	je Einsichtgewährung
	2. Auskunftserteilung und Beantwortung schriftlicher Anfragen		
	2.1 Mündliche oder schriftliche Auskünfte, Erstellung von Gutachten, Übersetzung oder Archivalienauszüge für gewerbsmäßige familienkundliche und sonstige private Zwecke	7,50	je Einzelfall und angefangene halbe Stunde
	2.2 Ermittlung von Archivalien	7,50	je Einzelfall und angefangene halbe Stunde
A 2	Fernleihe u. Versendung von Archivgut	5,00	pro Archivalieneinheit (zuzüglich Porto u. Verpackung)
A 3	Fotografische und reprografische Arbeiten		
	1. Grundgebühr	2,50	pro Auftrag
	2. Direktkopien (Kopien nach elektrostatischen Verfahren, in schwarz/weiß)		
	2.1 bis DIN A3 von losen, planliegenden Vorlagen	0,25	pro Kopie

2.2	bis DIN A3 von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen	1,00	pro Kopie
2.3	Kopien aus Bibliotheksgut bis DIN A4 pro Seite Papier	0,10	pro Kopie
2.4	Kopien aus Bibliotheksgut über DIN A4 pro Seite Papier	0,20	pro Kopie
3.	Farbkopien DIN A4 DIN A3	1,20 2,00	pro Kopie pro Kopie
4.	Digitale Kopie (Scan)		
4.1	Scan bis DIN A3 von losen, planliegenden Vorlagen	0,25	pro Scan
4.2	Scan von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen	1,00	pro Scan
5.	Rückvergrößerungen vorhandener Rollfilme mittels Reader-Printer	0,15	pro Kopie
6.	Diapositive color, ungerahmt von planliegenden Vorlagen, Format 24 x 36 mm	1,50	pro Bild
7.	Reprografische Aufträge, soweit durchführbar	1,00	pro Kopie
8.	Zuschläge für Sonderleistungen u. erhöhten Arbeitsaufwand je Einzelfall	5,00	pro angefangene Viertelstunde ³

³ Zuschläge werden u. a. für Wegezeiten berechnet, wenn fotografische Aufträge außerhalb des Medienzentrums der TU Bergakademie Freiberg ausgeführt werden und das Archivgut von Archivmitarbeitern transportiert werden muss.

A 4	<p>Abdruck einer Kopie oder Reproduktion in Printmedien</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. schwarz-weiß Auflagenhöhe bis 2.000 Expl. 10,00 5.000 Expl. 20,00 20.000 Expl. 30,00 50.000 Expl. 40,00 über 50.000 Expl. 50,00 2. farbig 2fache der Gebühr nach 1. 3. bei Neuauflagen und Neu- drucken die Hälfte der Ge- bühr nach 1. bzw. 2. 4. in Kalendern, auf Schutzum- schlägen, Flugblättern, An- sichts- und Glückwunsch- karten 2fache der Gebühr nach 1. 5. auf Plakaten o. zu sonstigen Werbezwecken 5fache der Gebühr nach 1. 		<p>einmalig</p> <p>einmalig je begonnene 50.000</p> <p>einmalig</p> <p>einmalig</p> <p>einmalig</p>
A 5	<p>Wiedergabe von Archivalien (ins- besondere von Bildern, Karten, Plänen, Schaufilmen) in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einzelbildproduktionen für audiovisuelle Wiedergabe 10,00 2. Schaufilmreproduktionen für audiovisuelle Wiedergabe 100,00 		<p>je Seite oder Bild</p> <p>pro Wiedergabeminute</p>

B. Leistungen der Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
B 1	Verzugsgebühren bei Nutzung nach Überschreiten der Leihfrist, Mahngebühren sind hierin bereits enthalten		
	1. Verzugsgebühr	1,00	4.-7. Kalendertag nach Fälligkeit je Medieneinheit
		2,00	8.- 22. Kalendertag nach Fälligkeit je Medieneinheit
		3,00	23.-32. Kalendertag nach Fälligkeit je Medieneinheit
		5,00	33.-72. Kalendertag nach Fälligkeit je Medieneinheit
		2,00	ab 73. Kalendertag nach Fälligkeit je Medieneinheit
	höchstens jedoch	30,00	je Medieneinheit
	2. bei Kurzausleihe aus den Präsenzbeständen	2,50	je Kalendertag und Medieneinheit
	höchstens jedoch	30,00	je Medieneinheit
	3. Gebühr bei Überziehung der Nutzung eines Carrels oder eines 4-Wochen-Schließfaches	2,50	je Kalendertag
	höchstens jedoch	30,00	je Carrel oder 4-Wochen-Schließfach
	4. Gebühr bei Überziehung der Nutzung eines Garderobenschrankes	2,50	einmalig je Überziehung
	5. Gebühr für die Aufbewahrung von Gegenständen aus ge-	5,00	je Räumung und Aufbewahrung

	<p>räumten Carrels, Schließfächern und Garderobenschränken</p> <p>6. Verzugsgebühren bei Überschreiten der Leihfrist für iPads</p> <p>höchstens jedoch</p>	<p>2,50</p> <p>25,00</p>	<p>1.-10. Kalendertag nach Fälligkeit je iPad je iPad</p>
B 2	<p>Fernleihe</p> <p>1. nehmender Leihverkehr, deutscher und internationaler Leihverkehr, damit abgegolten sind die Kosten für bis zu 20 DIN A4-Kopien. Zusätzliche Kosten der Lieferbibliothek werden als Auslagen erhoben.</p> <p>2. gebender Leihverkehr</p> <p>2.1 deutscher Leihverkehr bei mehr als 40 Kopien, für Gesamtauftrag DIN A4 DIN A3</p> <p>2.2 internationaler Leihverkehr</p> <p>2.2.1 Ausleihe</p> <p>2.2.2 internationaler Leihverkehr bei mehr als 40 Kopien zusätzlich zu 2.2.1, für Gesamtauftrag DIN A4 DIN A3 Drucke bis 1850 sind von der Freiheit der 40 Seiten ausgeschlossen. Für diese gelten die Preise für reprographische Leistungen (siehe B 4 1.4)</p>	<p>1,50</p> <p>0,10 0,20</p> <p>8,00</p> <p>0,10 0,20</p>	<p>je Bestellung</p> <p>je Kopie je Kopie</p> <p>je Ausleihe einer rückgabepflichtigen Medieneinheit oder Lieferung bis 40 Kopien</p> <p>je Kopie je Kopie</p>

B 3	Rechercheleistung durch das Bibliothekspersonal (Auftragsrecherchen)		
	1.	Recherche im Bibliotheksbestand bis zu einer Stunde (Grundbetrag)	15,00 pro Auftrag
		bei längerer Recherche	10,00 pro angefangene halbe Stunde zusätzlich zum Grundbetrag
	2.	Online Recherche in externen Datenbanken, exklusive der Entgelte für die Datenbankanbieter, diese werden zusätzlich als Auslagen erhoben	
	2.1	Recherche beantragt durch Hochschulpersonal	
		Grundgebühr	15,00 Recherche in drei Datenbanken und Ausgabe von 30 Dokumenten, max. Aufwand auf eine Stunde begrenzt
		Zusatzgebühren	5,00 jede weitere Datenbank
			15,00 je Ausgabe von weiteren 30 Dokumenten
			15,00 je zusätzlich angefangene Stunde
		2.2	Recherche beantragt von Studenten
	2.3	Recherche für sonstige Nutzer und private Recherche für Hochschulpersonal	40,00 je angefangene Stunde
	3.	Recherche bei Direktliefersdiensten	2,50 je angefangene Viertelstunde
	4.	Ausgabe von Rechercheergebnissen	
		in Papierform	0,10 je Seite
		in elektronischer Form	1,00 je Datenträger

B 4	Reprographische Leistungen		
	1.	Direktkopie (schwarz-weiß)	
	1.1	bis DIN A4	0,10 je Kopie
	1.2	DIN A3	0,20 je Kopie
	1.3	auf Folie DIN A4	1,00 je Folie
	1.4	Digitale Kopie	
		Mindestauftragsgebühr inkl. 10 digitaler Kopien DIN A4/DIN A3	5,00 pro Auftrag 0,30 jede weitere digitale Kopie
		Datenlieferung auf CD/DVD	2,50 je Datenträger
	2.	Farbkopie DIN A4 DIN A3	1,20 je Kopie 2,00 je Kopie
	3.	Rückvergrößerung mit Mikrofilmscanner	
		Mindestauftragsgebühr inkl. 10 Rückvergrößerungen A4 bzw. 5 Rückvergrößerungen A3	5,00 pro Auftrag
		DIN A4	0,30 je weitere Rückvergrößerung
		DIN A3	0,70 je weitere Rückvergrößerung
	4.	zusätzliche Bearbeitungsgebühr bei besonderen Anwendungen für reprografische Leistungen (insbesondere Auftragserfüllung innerhalb von 24 Stunden, Bestandserhaltungsmaßnahmen)	15,00 je Auftrag

B 5	<p>Ersatz/Reparatur/Kostenbescheide</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beim Benutzer abhanden gekommenes oder beschädigtes Bibliotheksgut <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Einarbeitung eines Ersatzexemplars 1.2 Reparatur durch die Universitätsbibliothek 1.3 Verwaltungsaufwandspauschale für die Aussonderung abhanden gekommenen Bibliotheksgutes. Die Entscheidung der Wiederbeschaffung liegt beim Bibliothekspersonal. 2. Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels oder der missbräuchlichen Nutzung von Carrels, Schließfächern und Garderobenschränken 3. Ausstellung einer Benutzerkarte für externe Nutzer 4. Zweitausstellung einer Benutzerkarte 5. Verlust des den Fernleihen beigefügten RFID-Transponders 6. Gebühr für die Erstellung eines Kostenbescheides 		
B 6	<p>Gebühren für die kommerzielle Veröffentlichung von Bildmaterial aus den Beständen der Bibliothek</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bücher/Kataloge <ul style="list-style-type: none"> schwarz/weiß-Abbildungen Für farbige Abbildungen gilt der doppelte Preis. 	<p>20,00 30,00 35,00 40,00 45,00</p>	<p>je Exemplar je Exemplar je Exemplar je Schloss je Karte je Karte je Transponder je Kostenbescheid Auflage bis 1.000 Auflage bis 3.000 Auflage bis 5.000 Auflage bis 10.000 Auflage bis 25.000</p>

		50,00	Auflage bis 50.000
		55,00	Auflage bis 100.000
		60,00	Auflage bis 250.000
		100,00	Auflage über 250.000
			Aufschlag für Coverabbildung 100%
	2. Zeitungen/Zeitschriften		
	2.1 Fachzeitschriften schwarz/weiß- Abbildungen	20,00	Auflage bis 10.000
		25,00	Auflage bis 25.000
		30,00	Auflage bis 50.000
	Für farbige Abbildungen gilt der doppelte Preis	40,00	Auflage über 50.000
	2.2 Zeitschriften	50,00	Auflage bis 50.000 schwarz/weiß
		75,00	Auflage bis 50.000 color
		75,00	Auflage bis 100.000 schwarz/weiß
		100,00	Auflage bis 100.000 color
		100,00	Auflage bis 500.000 schwarz/weiß
		150,00	Auflage bis 500.000 color
		150,00	Auflage über 500.000 schwarz/weiß
		250,00	Auflage über 500.000 color
	2.3 Zeitungen	35,00	Auflage bis 100.000 schwarz/weiß
		50,00	Auflage bis 100.000 color
		50,00	Auflage bis 250.000 schwarz/weiß
		75,00	Auflage bis 250.000 color
		75,00	Auflage bis 500.000 schwarz/weiß
		100,00	Auflage bis 500.000 color
		100,00	Auflage über 500.000 schwarz/weiß
		125,00	Auflage über 500.000 color
	3. Weitere Formen der Veröffentlichung		
	3.1 Programmhefte	15,00	schwarz/weiß
		30,00	color
	3.2 Kalender	75,00	A5 schwarz/weiß
		100,00	A5 color

		90,00	A4 schwarz/weiß
		125,00	A4 color
		100,00	A3 schwarz/weiß
		150,00	A3 color
		125,00	über A3 schwarz/weiß
		200,00	über A3 color
	3.3 Poster	150,00	A4 schwarz/weiß
		250,00	A4 color
		175,00	A3 schwarz/weiß
		300,00	A3 color
		200,00	A2 schwarz/weiß
		350,00	A2 color
		225,00	A1 schwarz/weiß
		400,00	A1 color
		250,00	A0 schwarz/weiß
		450,00	A0 color
	3.4 CD-Cover	100,00	schwarz/weiß
		200,00	color
	3.5 Internet	50,00	schwarz/weiß
		100,00	color
	3.6 Fernsehen		
	Öffentlich-Rechtlich	75,00	schwarz/weiß
		100,00	color
	Privatfernsehen	100,00	schwarz/weiß
		150,00	color
	Film	300,00	

C. Leistungen des Universitätssportzentrums

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
C 1	Teilnahme an einer Sportarten- gruppe		
	1. für Studierende und Auszu- bildende		
	1.1 Gebührensatz I; insbeson- dere Basketball, Fußball, Handball, Volleyball und Laufgruppen	13,00	je Kurs pro Semester
	1.2 Gebührensatz II; Fitness- sportarten (insbesondere Aerobic, Bauch-Beine-Po, Core Board, Rückenfitness) und Rückschlagspiele (ins- besondere Badminton, Tischtennis)	15,00	je Kurs pro Semester
	1.3 Gebührensatz III; insbeson- dere Schwimmsportarten, Felsklettern, Fechten	17,00	je Kurs pro Semester
	1.4 Gebührensatz IV; insbeson- dere Cardio-Fitness	22,00	je Kurs pro Semester
	1.5 Gebührensatz V; insbeson- dere Tauchen, Schnorcheln	23,00	je Kurs pro Semester
	1.6 Gebührensatz VI; insbeson- dere Kraftsport	25,00	je Kurs pro Semester
	1.7 Gebührensatz VII; insbeson- dere Tenniskurse	31,00	je Kurs pro Semester
	1.8 Gebührensatz VIII; sonstige Sportarten	13,00 - 35,00	je Kurs pro Semester
	2. für Mitarbeiter und Universi- tätsangehörige		
	2.1 Gebühr 1.1	26,00	je Kurs pro Semester
	2.2 Gebühr 1.2	31,00	je Kurs pro Semester
	2.3 Gebühr 1.3	35,00	je Kurs pro Semester

	2.4 Gebühr 1.4	45,00	je Kurs pro Semester
	2.5 Gebühr 1.5	45,00	je Kurs pro Semester
	2.6 Gebühr 1.6	50,00	je Kurs pro Semester
	2.7 Gebühr 1.7	61,00	je Kurs pro Semester
	2.8 Gebühr 1.8	26,00 - 65,00	je Kurs pro Semester
C 2	Tageskartenbeiträge		
	1. für Studierende und Auszubildende		
	1.1 Tennis	4,00	pro Tag
	1.2 Kraftsport	2,50	pro Tag
	1.3 sonstige Sportsarten	2,00	je Sportart pro Tag
	2. für Mitarbeiter und Universitätsangehörige		
	2.1 Gebühr 1.1	8,00	pro Tag
	2.2 Gebühr 1.2	5,00	pro Tag
	2.3 Gebühr 1.3	4,00	je Sportart pro Tag
C 3	freie Nutzung von Sportanlagen (nur auf Antrag)		
	1. für Studierende und Auszubildende		
	1.1 Tennis	36,00	pro Person pro Semester
	1.2 sonstige Sportarten	Gebühr nach C 1, 1.	pro Person pro Semester
	2. für Mitarbeiter und Universitätsangehörige		
	2.1 Gebühr 1.1	77,00	pro Person pro Semester
	2.2 Gebühr 1.2	Gebühr nach C 1, 2.	pro Person pro Semester

C 4	<p>Kurse</p> <p>1. für Studierende und Auszubildende</p> <p>1.1 Wochenkurs Ausland</p> <p>1.2 Wochenkurs Inland</p> <p>1.3 aktuelle Angebote</p> <p>2. für Mitarbeiter und Universitätsangehörige</p> <p>2.1 Gebühr 1.1</p> <p>2.2 Gebühr 1.2</p> <p>2.3 aktuelle Angebote</p>	<p>31,00</p> <p>15,00</p> <p>wird öffentlich bekanntgegeben</p> <p>46,00</p> <p>26,00</p> <p>wird öffentlich bekanntgegeben</p>	<p>pro Teilnehmer</p> <p>pro Teilnehmer</p> <p>pro Teilnehmer</p> <p>pro Teilnehmer</p> <p>pro Teilnehmer</p> <p>pro Teilnehmer</p>
C 5	<p>Ausleihe von Sportmaterial</p> <p>1. für Studierende und Auszubildende</p> <p>1.1 Boote</p> <p>2. für Mitarbeiter und Universitätsangehörige</p> <p>2.1 Boote</p>	<p>5,00</p> <p>10,00</p>	<p>pro Person pro Tag</p> <p>pro Person pro Tag</p>

D. Nutzungsgebühr für Hörsäle, Seminarräume und Veranstaltungstechnik

Vorbemerkung

§ 1 Veranstaltungsklassen

Die Veranstaltungen werden in folgende Klassen eingeteilt:

1. Veranstaltungen der Studentenschaft oder Veranstaltungen im dienstlichen Interesse der Hochschule (Klasse 1)
2. Veranstaltungen von juristischen Personen des bürgerlichen Rechts, die vom Finanzamt als besonders förderungswürdig anerkannt sind oder Veranstaltungen von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen (Klasse 2)
3. sonstige Veranstaltungen (Klasse 3)

§ 2 Gebühren

- (1) Für Veranstaltungen der Klasse 1 werden keine Gebühren erhoben.
- (2) Für Veranstaltungen der Klasse 2 und 3 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.

§ 3 Heizperiode

Die Heizperiode beginnt mit dem 01. Oktober eines Jahres und endet mit dem 30. April des Folgejahres.

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
D 1	Nutzung von Räumen, Anzahl der Plätze bis 100		
	Klasse 2 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode	49,00 41,00	für 3 Stunden für 3 Stunden
	Klasse 3 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode	72,00 61,00	für 3 Stunden für 3 Stunden
D 2	Nutzung von Räumen, Anzahl der Plätze 101 - 200		
	Klasse 2 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode	87,00 72,00	für 3 Stunden für 3 Stunden

	Klasse 3 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode	130,00 107,00	für 3 Stunden für 3 Stunden
D 3	Nutzung von Räumen, Anzahl der Plätze 201 - 300 Klasse 2 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode Klasse 3 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode	112,00 92,00 171,00 141,00	für 3 Stunden für 3 Stunden für 3 Stunden für 3 Stunden
D 4	Nutzung von Räumen, Anzahl der Plätze ab 301 Klasse 2 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode Klasse 3 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode	164,00 138,00 248,00 207,00	für 3 Stunden für 3 Stunden für 3 Stunden für 3 Stunden
D 5	Betstube „Alte Elisabeth“ Klasse 2 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode Klasse 3 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode	49,00 41,00 72,00 61,00	für 3 Stunden für 3 Stunden für 3 Stunden für 3 Stunden
D 6	Gebühren zusätzlich zur Gebühr D 5 Küche Orgel Betreueraufwand Reinigung	18,00 18,00 18,00 20,76	für 3 Stunden für 3 Stunden pro Stunde zuzüglich ei- ner Stunde vorher und ei- ner Stunde nachher pro Veranstaltung

D 7	Alte Mensa Großer Saal		
	Klasse 2 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode	169,00 112,00	für 3 Stunden für 3 Stunden
	Klasse 3 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode	202,00 135,00	für 3 Stunden für 3 Stunden
D 8	Alte Mensa Kleiner Saal		
	Klasse 2 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode	61,00 41,00	für 3 Stunden für 3 Stunden
	Klasse 3 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode	72,00 49,00	für 3 Stunden für 3 Stunden
D 9	Alte Mensa Bergmannszimmer		
	Klasse 2 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode	61,00 41,00	für 3 Stunden für 3 Stunden
	Klasse 3 in der Heizperiode außerhalb der Heizperiode	72,00 49,00	für 3 Stunden für 3 Stunden
D 10	Gebühren zusätzlich zu den Gebühren D 1 bis D 4 und D 7 bis D 9		
	Gebühr Funktionsräume für Partyservice	26,00	pro Veranstaltung
	Gebühr Künstlergarderoben	18,00	pro Veranstaltung
	Nutzung Foyer bei Ausstellungen	18,00	pro Veranstaltung
	Sondermikrofonanlage (Saal, Pressekonferenz)	15,00	pro Veranstaltung
	Tageslichtprojektor	10,00	pro Veranstaltung
	Diaprojektor	10,00	pro Veranstaltung
	Beamer mit Computeranschluss	26,00 - 50,00	pro Veranstaltung

	Telefon	5,00	pro Veranstaltung
	Fax	5,00	pro Veranstaltung
	drahtlose Mikrofone	5,00	pro Veranstaltung
	Zwischenreinigung	31,00	pro Veranstaltung
	Sonderreinigung an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	61,00	pro Veranstaltung
	Regiekosten bei Umbestuhlung während einer Veranstaltung	61,00	pro Veranstaltung
D 11	Gebühr zusätzlich zu den Gebüh- ren D 7 bis D 9 Hausmeisterkosten (ohne Materi- alkosten)	21,07	pro Stunde zuzüglich Vor- und Nachbereitungs- zeit
D 12	Gebühr D 1 bis D 5, D 6 (Küche und Orgel), D 7 bis D 9 bei Über- schreitung der Nutzungsdauer von 3 Stunden	25 % der jeweiligen Gebühr	pro angefangene Stunde
D 13	Führung durch das Gebäude Fi- scherstraße 41 in Freiberg (max. 10 Personen)	25,00*	pro Gruppe höchstens eine Stunde

* Wird gleichzeitig eine weitere der unter Punkt O oder P angebotenen Führungen in Ausstellungen der TU BAF gebucht, wird die Gebühr der zweiten Führung um 50 % reduziert. Für die Teilnahme an drei oder mehreren Führungen wird pro Führung ein Kombitarif in Höhe von 65 % der regulären Gebühr erhoben.

E. Studentische und akademische Angelegenheiten

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
E 1	Ersatzchipkarte	16,00	pro Anfertigung
E 2	Gebühr für Gasthörer	30,00	pro Semester
E 3	Beglaubigungen	2,60	pro Beglaubigung
E 4	Studium - Zweitstudium -, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt und kein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, wenn der Studierende bereits über einen Master-, Diplom- oder Magistergrad oder den Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügt (§ 1 Ziffer 1 der Ordnung) sofern keine Gebühr entsprechend E5-E7 erhoben wird	300,00	pro Semester
E 5	Aufbaustudiengang Umweltverfahrenstechnik	350,00	pro Semester
E 6	Aufbaustudiengang Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler	250,00	pro Semester
E 7	Erststudium ab Überschreitung der in der Prüfungsordnung festgelegten Regelstudienzeit in einem Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder zu einem ersten Hochschulabschluss mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung führt oder ein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, um mehr als vier Semester (§ 1 Ziffer 2 der Ordnung)	500,00	pro Semester

E 8	Studium, wenn der Studiengang nach Maßgabe eines Programmes der Europäischen Union, das die Gebührenerhebung vorsieht, gefördert werden soll (§ 1 Ziffer 3 der Ordnung)	Nach Maßgabe des Programmes der Europäischen Union, das die Gebührenerhebung vorsieht	pro Semester
E 9	Rücknahme der Einschreibung (insb. für Rückbuchung, Abmeldung bei Krankenkasse, Studentenausweis) vor Beginn des Semesters (Gebühr wird mit einem rückzuerstattenden Betrag verrechnet)	10,00	pro Verfahren
E 10	Gebühren bei im externen Verfahren erworbenen Kenntnissen (von Personen, die nicht an der TU eingeschrieben sind) 1. Abschlussarbeit incl. Verteidigung (Kolloquium) 2. Studienarbeit 3. Modulprüfung 4. Wiederholung einer Leistung nach 1., 2., 3.	150,00 100,00 50,00 jeweilige Gebühr	pro Arbeit pro Arbeit pro Modulprüfung pro Wiederholung
E 11	Anfertigung einer Kopie aus der Studentenakte	0,50	pro Seite
E 12	Fristverlängerung im Studentbüro	10,00	pro Verfahren

F. Personal

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
F 1	Ersatzausstellung bei Verlust eines Dienstausweises	16,00	pro Neuausstellung
F 2	Anfertigung einer Kopie aus der Personalakte	0,50	pro Seite

G. Rahmengebühren, sofern keine Aufführung bevor oder nachfolgend

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
G 1	Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen und -programmen (§ 1 Ziff. 8 der Ordnung)	15,00 - 150,00 oder 500,00 – 6.000,00	pro Semesterwochen- stunde pro Semester

H. Besuch der terra mineralia

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Gebührenmaßstab
H 1	<p data-bbox="344 342 703 376">Eintritt Dauerausstellung</p> <p data-bbox="344 416 568 450">1. Tagesticket</p> <p data-bbox="344 524 660 557">2. ermäßigter Eintritt</p> <p data-bbox="344 1111 576 1144">3. freier Eintritt</p>	<p data-bbox="903 416 991 450">10,00</p> <p data-bbox="903 524 991 557">5,00</p>	<p data-bbox="1015 416 1428 483">je Person ab Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p data-bbox="1015 524 1428 1072">Schüler, Studenten, Azubis, Bundes- und Jugendfreiwilligendienst-Leistende, Schwerbehinderte gegen Vorlage eines gültigen Ausweises, Leistungsempfänger nach SGB II („Hartz 4“) gegen Vorlage des Bewilligungsbescheides, Asylsuchende (Flüchtlinge), Besucher der „Manufaktur der Träume“ in Annaberg-Buchholz oder des Depots Pohl-Ströher in Gelenau (gegen Vorlage einer Eintrittskarte)</p> <p data-bbox="1015 1111 1428 2058">Vorschulkinder, 2 Begleitpersonen je Schulklasse, Studenten der TU Bergakademie Freiberg, Mitarbeiter der TU Bergakademie Freiberg in Erfüllung ihrer Dienstaufgaben, Gäste des Rektorates der TU Bergakademie Freiberg, Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen, der Jahres- und Tourenkarte vom Schlösserland Sachsen, der Silbercard und der ErzgebirgsCard, eine Begleitperson Schwerbehinderter, Reiseleiter, Busfahrer von Reisegruppen, Vertreter der Presse – gegen Vorlage des Ausweises, ICOM-Mitglieder – gegen Vorlage des ICOM-Ausweises, Mitglieder des „Bundesverbandes der Gästeführer in Deutschland e. V.“ – gegen Vorlage des Mitgliederausweises</p>

	<p>4. Sonderkonditionen</p> <p>4.1 für Gruppen ab 10 Personen</p> <p>4.2 für Schüler- und Studentengruppen ab 10 Personen</p> <p>4.3 für Schüler- und Studentengruppen in Verbindung mit einem Programm unter H 5</p> <p>4.4 Jahreskarten für Erwachsene, Ermäßigte und Familien als Kombiticket KRÜGER- HAUS und terra mineralia</p> <p>4.5 Familienkarte</p> <p>4.6 mineralinos</p>	<p>8,00</p> <p>4,00</p> <p>3,00</p> <p>22,00</p> <p>3,00</p>	<p>je Person</p> <p>je Person</p> <p>je Person</p> <p>siehe H 10</p> <p>zwei Erwachsene mit Kindern/Enkeln, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben</p> <p>je Person bzw. freier Eintritt im Rahmen eines Förderprojektes</p>
H 2	<p>Sonstige Gebühren:</p> <p>1. Fotoerlaubnis</p> <p>2. Audioguide</p> <p>3. Sonderöffnungszeit</p>	<p>3,00</p> <p>3,00</p> <p>20,00</p>	<p>je Guide</p> <p>je Stunde und je Securitas-Mitarbeiter</p>
H 3	<p>Führungen (je Führung bis max. 20 Personen):</p> <p>1. Rundreise durch Asien und Australien, Amerika, Afrika oder Europa</p> <p>2. Kurztrip Schatzkammer</p> <p>3. In 90 Minuten um die Welt</p> <p>4. In 60 Minuten um die Welt</p>	<p>25,00</p> <p>25,00</p> <p>45,00</p> <p>30,00</p>	<p>zzgl. Eintritt je Person</p> <p>zzgl. Eintritt je Person</p> <p>zzgl. Eintritt je Person</p> <p>zzgl. Eintritt je Person</p>

	5. Thematischer Ausflug (außer Mineralische Rohstoffe)	45,00	zzgl. Eintritt je Person
	6. Studienreise für Mineralogen/ Mineralische Rohstoffe	60,00	zzgl. Eintritt je Person
	7. Führung für Studenten (gilt nur für Ziff. 3 und 5)	30,00	zzgl. Eintritt je Person
	8. Einführungsvortrag für Gruppen	25,00	zzgl. Eintritt je Person
	9. Last Minute – Öffentliche Führung ohne Voranmeldung samstags und sonntags jeweils 10:30 Uhr	15,00/ ermäßigt 10,00	je Teilnehmer
	10. Aufschlag für Last Minute-Führung	5,00	je Teilnehmer mit Tagesticket oder Gutschein "Eintritt"
H 4	Weihnachts- oder Firmenfeier (je Führung bis max. 20 Personen):		Führung, Programm, 1 Geschenk je Person
	1. Geschätzte Minerale	70,00	zzgl. Eintritt je Person
	2. It looks like...	70,00	zzgl. Eintritt je Person
H 5	Führungen/Programme für Vorschulkinder und Schulklassen:		
	1. Steine haben's mir geflüstert	20,00	zzgl. Eintritt je Person
	2. Entdeckungsreise für kleine Forscher	30,00/ 55,00	bis/über 20 Teilnehmer zzgl. Eintritt je Person
	3. Mineralogie für Anfänger	30,00/ 55,00	bis/über 20 Teilnehmer zzgl. Eintritt je Person
	4. Kombination aus Mineralogie für Anfänger (verkürzt) und Schulprogramm	80,00/ 90,00	bis/über 20 Teilnehmer zzgl. Eintritt je Person
	5. Schulprogramm	65,00	zzgl. Eintritt je Person
	6. Ein Tag voller Minerale		
	- ab 80 Personen	180,00	zzgl. Eintritt je Person
	- ab 100 Personen	220,00	zzgl. Eintritt je Person
	- ab 120 Personen	260,00	zzgl. Eintritt je Person
	7. Ferienprogramm (für alle Kindergruppen)	20,00	zzgl. Eintritt je Person

H 6	Programme für Kindergeburtstage (je Führung bis max. 10 Kinder), verschiedene Themen zur Auswahl		Eintritt und Programm für max. 10 Kinder, 2 Personen m. freien Eintritt, kleines Geschenk für das Geburtstagskind, Material, Paketpreis
	1. Altersgruppe 3 – 6 Jahre	65,00	Paketpreis für Programm
	1.1 Muffins und Getränke	15,00	max. 10 Muffins und 1 Getränk je Person
	1.2 Kuchen oder Pfannkuchen (Oktober–März) und Getränke	10,00	Schokoladen-/Marmorkuchen oder max.10 Pfannkuchen, 1 Getränk je Pers.
	2. Altersgruppe ab 7 Jahre	95,00	Paketpreis für Programm
	2.1 Muffins und Getränke	25,00	max. 20 Muffins und 1 Getränk pro Person
	2.2 Kuchen oder Pfannkuchen (Oktober - März) und Getränke	20,00	Schokoladen-/Marmorkuchen o. max. 15 Pfannkuchen, 1 Getränk je Person
H 7	Gebühren für die Nutzung des Vortragssaales der terra mineralia:		
	1. Raummiete		
	1.1 Raummiete für Wirtschaftsunternehmen	72,00	bis 3 Stunden Nutzungsdauer
	jede weitere angefangene Stunde	18,00	je angefangene Stunde
	1.2 Raummiete für Vereine und gemeinnützige Organisationen	49,00	bis 3 Stunden Nutzungsdauer
	jede weitere angefangene Stunde	12,25	je angefangene Stunde
	2. Gerätemiete		
2.1 Laptop	17,85	je Tag inkl. 19 % MwSt.	
2.2 Mikrophon	11,90	je Tag inkl. 19 % MwSt.	
2.3 Beamer	29,75	je Tag inkl. 19 % MwSt.	

H 8	<p>Sonstiges:</p> <p>1. Endreinigung Vortragssaal</p> <p>2. Bearbeitungspauschale für zusätzliche Rechnungsausstellung</p>	<p>21,00</p> <p>2,00</p>	<p>je Rechnung</p>
H 9	<p>Gebühr für die Nutzung der Toilette der terra mineralia</p>	<p>0,50</p>	<p>je Person, die nicht Besucher der terra mineralia ist</p> <p>Person erhält Gutschein im Wert von 0,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.), der ausschließlich im Shop der terra mineralia einlösbar ist</p>
H 10	<p>Kombitickets für KRÜGERHAUS und terra mineralia (der Anteil für das KRÜGERHAUS wird im Namen und für Rechnung der Krügerstiftung erhoben)</p> <p>1. Erwachsene Anteil terra mineralia: 9,00 €</p> <p>2. Ermäßigte Anteil terra mineralia: 4,50 €</p> <p>3. Gruppe ab 10 Personen Anteil terra mineralia: 7,75 €</p> <p>4. Schüler- und Studentengruppe ab 10 Personen Anteil terra mineralia: 4,00 €</p> <p>5. Familie Anteil terra mineralia: 21,50 €</p>	<p>14,00</p> <p>7,00</p> <p>12,00</p> <p>6,00</p> <p>35,00</p>	<p>Eintritt für den Besuch der Mineralogischen Sammlung Deutschlands im KRÜGERHAUS und der terra mineralia</p> <p>je Person ab Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>Schüler, Studenten, Azubis, Bundes- und Jugendfreiwilligendienst-Leistende, Schwerbehinderte gegen Vorlage eines gültigen Ausweises, Leistungsempfänger nach SGB II („Hartz 4“) gegen Vorlage des Bewilligungsbescheides, Asylsuchende (Flüchtlinge),</p> <p>je Person</p> <p>je Person</p> <p>zwei Erwachsene mit Kindern/Enkeln, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben</p>

	6. Jahreskarte Anteil terra mineralia: 23 €/14,00 €	35,00/ ermäßigt 20,00	je Person, nicht auf andere Personen übertragbar - nur gegen Vorlage des Auswei- ses, gilt auch für Sonderaus- stellungen
	7. Jahreskarte Familie Anteil terra mineralia: 53,00 €	80,00	zwei Erwachsene mit Kin- dern/Enkeln, die das 18. Le- bensjahr noch nicht vollendet haben, gilt auch für Son- derausstellungen

I. Internationales Universitätszentrum „Alexander von Humboldt“

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
I 1	Studienvorbereitende Kurse		
	1. Deutsch A2/B1 Intensiv	1.900,00	pro Semester (24 SWS) Bewerber zum Studium an der TU Bergakademie Freiberg mit Zulassung zum Studium
		2.250,00	Sonstige Teilnehmer
	2. Deutsch B2/C1 Intensiv (DSH-Vorbereitung)	2.000,00	pro Semester (26 SWS) Bewerber zum Studium an der TU Bergakademie Freiberg mit Zulassung zum Studium
		2.350,00	Sonstige Teilnehmer
	3. Deutsch B2/C1 (DSH-Vor- bereitung) ⁴	850,00	pro Semester (12 SWS) Studierende der TU Bergakademie Freiberg
		1.000,00	Sonstige Teilnehmer
I 2	Studienbegleitende Kurse ⁵		
	1. Deutsch A1 (über 2 Se- mester)	290,00	pro Semester (4 SWS)
	2. Deutsch A2 (über 2 Se- mester)	290,00	pro Semester (4 SWS)
	3. Deutsch B1 (über 2 Se- mester)	290,00	pro Semester (4 SWS)
	4. Deutsch B2 (über 2 Se- mester)	290,00	pro Semester (4 SWS)
	5. Deutsch für Techniker (C1)	290,00	pro Semester (4 SWS)

⁴ Teilnehmer an Programmen mit Doppelabschluss sind von der Gebühr befreit.

⁵ Immatrikulierte Studenten und immatrikulierte Doktoranden der TU Bergakademie Freiberg haben die Möglichkeit, studienbegleitende Kurse bei entsprechender Kapazität gebührenfrei zu besuchen.

I 3	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)		
	<ol style="list-style-type: none">AnmeldegebührPrüfungsgebühr (die Prüfungsgebühr wird mit der Anmeldegebühr verrechnet)	<p>50,00</p> <p>100,00</p>	<p>pro Prüfung</p> <p>pro Prüfung</p>

K. Geowissenschaftliche Sammlungen

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
K 1	<p>Sammlungsbesuch</p> <p>1. während der Öffnungszeiten in der Dienstzeit</p> <p>1.1 Sammlungen im Humboldt- und Werner-Bau</p> <p>1.2 Sammlungen im Humboldt-Bau</p> <p>1.3 Sammlungen im Werner-Bau</p> <p>2. außerhalb der Dienstzeit nach Vereinbarung</p>	<p>3,00</p> <p>2,00</p> <p>1,50</p> <p>1,00</p> <p>2,50</p> <p>1,50</p> <p>5,00 - 10,00</p>	<p>(Eintrittspreise verstehen sich ohne Führung)</p> <p>normal</p> <p>ermäßigt</p> <p>normal</p> <p>ermäßigt</p> <p>normal</p> <p>ermäßigt</p> <p>Schüler, Auszubildende, Studenten (außer TU BAF), Rentner und Besuchergruppen ab 15 Personen erhalten generell ermäßigten Eintritt.</p> <p>Unabhängig von den Öffnungszeiten sind die Ausstellungen der Geowissenschaftlichen Sammlungen den Studenten und den Lehrkräften im Rahmen von Lehrveranstaltungen der TU Bergakademie Freiberg während der Dienstzeit kostenfrei zugänglich.</p>
K 2	<p>Führungen</p> <p>1. Führungen von Gruppen während der Dienstzeit</p> <p>Führung (Dauer ca. 1 Stunde)</p> <p>1.1 für Touristengruppen</p>	<p>25,00</p>	<p>daneben sind die Eintrittspreise zusätzlich zu zahlen</p>

	1.2 für Schüler, Azubis und Studenten im Rahmen ihrer Ausbildung	frei	
	1.3 Sonderführungen (Dauer ca. 2 Stunden)	45,00	
	2. außerhalb der Dienstzeit nach Vereinbarung	40,00 - 90,00	daneben sind die Eintrittspreise zusätzlich zu zahlen
K 3	Bildliche Darstellung von Sammlungsgegenständen		
	1. Aufnahmen mit der Fotokamera		
	1.1 für Besucher, nicht kommerziell	3,00	
	1.2 für Beauftragte von Einrichtungen des öffentlichen Rechts, nicht kommerziell	frei	
	1.3 Privatunternehmen, kommerzielle Nutzung	100,00 15,00	ganztags pro Stunde
	1.4 Presse, Funk und Fernsehen (als Werbung für die TU BAF)	frei	
	2. Aufnahmen mit der Film- bzw. Videokamera		
	2.1 für Besucher, nicht kommerziell	3,00	
	2.2 für Beauftragte von Einrichtungen des öffentlichen Rechts, nicht kommerziell	frei	
	2.3 für Privatunternehmen, kommerzielle Nutzung	200,00 30,00	ganztags pro Stunde
	2.4 Presse, Funk und Fernsehen	0 - 30,00	pro Stunde
	3. Bereitstellung von Einzelobjekten		

	<p>3.1 für Besucher, nicht kommerziell</p> <p>3.2 für Beauftragte von Einrichtungen des öffentlichen Rechts, nicht kommerziell</p> <p>3.3 für Privatunternehmen, kommerzielle Nutzung</p> <p>3.4 Presse, Funk und Fernsehen, sofern nicht Werbung für die TU BAF</p>	<p>entfällt</p> <p>frei</p> <p>15,00</p> <p>15,00</p>	<p>je Objekt</p> <p>je Objekt</p>
K 4	<p>Kopien von sammlungsspezifischen Unterlagen und Objekten</p> <p>1. Fototechnische Produkte (sofern kein Dienstgeheimnis)</p> <p>1.1 für wissenschaftliche Zwecke und Studienwerbung</p> <p>Repros (s/w und color) Dias digitale Aufnahmen</p> <p>1.2 für Veröffentlichungen zu kommerziellen Zwecken</p> <p>bei vorhandenen Repros (s/w und color) Dias digitalen Aufnahmen</p> <p>bei anzufertigenden Repros(s/w und color) Dias digitalen Aufnahmen</p> <p>2. Abgüsse von Fossilien</p> <p>2.1 für wissenschaftliche Zwecke und Studienwerbung</p> <p>2.2 für kommerzielle Zwecke</p>	<p>Selbstkostenpreis</p> <p>15,00</p> <p>15,00</p> <p>15,00</p> <p>Selbstkostenpreis</p> <p>Selbstkostenpreis</p> <p>15,00 - 400,00 plus Material</p>	<p>je Objekt</p> <p>je Objekt</p> <p>je Objekt</p> <p>je Objekt und nach Aufwand</p>

K 5	<p>Leihe</p> <p>Privatunternehmen (z.B. Konzerne, Banken, Betriebe) als Mittel zur Eigenwerbung bzw. organisierte Ausstellung</p>	50,00 - 25.000,00	
K 6	<p>Einsicht in Kataloge (sofern kein Dienstgeheimnis)</p> <p>für kommerzielle Zwecke (nur im Ausnahmefall)</p>	0 - 15,00	je 30 Minuten
K 7	Abgabe von Material aus den nichtinventarisierten Beständen	0,50 - 100,00	nach Schauwert und Bearbeitungskosten

L. Leistungen des Medienzentrums (alle Angaben incl. Umsatzsteuer)

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
L 1	Digitaldruck		
	1. Graustufendruck (Kopie)		
	1.1 Format A4 – A3	0,05 - 0,15 0,035 - 0,12 0,03 - 0,08	je Druck von 1 bis 200 je Druck von 201 bis 500 mehr als 500
	1.2 Format A2 (90 g/m ²)	2,00	Strichvorlagen je Druck
	1.3 Format A1 (90 g/m ²)	4,00	Strichvorlagen je Druck
	1.4 Format A0 (90 g/m ²)	7,00	Strichvorlagen je Druck
	1.5 Format A2 (135 g/m ²)	2,25	je Druck
	1.6 Format A1 (135 g/m ²)	4,50	je Druck
	1.7 Format A0 (135 g/m ²)	8,00	je Druck
	2. Farbdruck (Kopie)		
	2.1 Format A4 – A3	0,50 - 1,00 0,40 - 0,80	je Druck von 1 bis 10 mehr als 10
	2.2 Format A2 (135 g/m ²)	4,00	je Druck
	2.3 Format A1 (135 g/m ²)	8,00	je Druck
	2.4 Format A0 (135 g/m ²)	16,00	je Druck
L 2	Bindearbeiten		
	1. Klebebindung	3,50	Folie/Karton
	2. Klebebindung	5,00	Karton/Karton mit Be- druck
	3. Ringbindung	5,00	Folie/Karton
	4. Hardcoverbindung	10,00	mit Prägung
L 3	Scanarbeiten		
	1. Graustufenscan A4/A3	0,03	Stapelverarbeitung
	2. Farbscan A4/A3	0,05	Stapelverarbeitung
	3. Graustufen- Farbscan		
	3.1 Format A4 – A3	0,50 - 1,00	Einzelscans mit Bearbei- tung
	3.2 Format A2	2,50	Einzelscans mit Bearbei- tung
	3.3 Format A1	4,00	Einzelscans mit Bearbei- tung
	3.4 Format A0	8,00	Einzelscans mit Bearbei- tung
L 4	Posterkaschierarbeiten		
	1. Kaschierplatte klein	20,00	70 x 100

	<ul style="list-style-type: none"> 2. Einbetten 3. Rahmen 4. Kaschierplatte groß 5. Einbetten 6. Rahmen 	<ul style="list-style-type: none"> 8,00 17,00 40,00 10,00 21,00 	<ul style="list-style-type: none"> 70 x 100 70 x 100 100 x 140 100 x 140 100 x 140
L 5	Geräteausleihe <ul style="list-style-type: none"> 1. Datenprojektor 2. Kastenleinwand 3. HDV-Kamera 	<ul style="list-style-type: none"> 25,00 5,00 100,00 	<ul style="list-style-type: none"> pro Tag pro Tag pro Tag
L 6	CD und DVD brennen <ul style="list-style-type: none"> 1. CD-Brennen 1.1 CD-Brennen und Schrift- druck 1.2 CD-Brennen und Vollflächendruck 2. DVD brennen 2.1 DVD-Brennen und Schrift- druck 2.2 DVD-Brennen und Vollflä- chendruck 2.3 DVD-Brennen und Vollflä- chendruck 2.4 DVD-Brennen und Schrift- druck 2.5 DVD-Brennen und Vollflä- chendruck 	<ul style="list-style-type: none"> 1,50 2,50 2,00 3,00 3,70 7,50 8,50 	<ul style="list-style-type: none"> pro CD pro CD pro DVD pro DVD wasserfest pro DVD DL pro DVD DL

M. Graduierten- und Forschungsakademie

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
M 1	Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung der Graduierten- und Forschungsakademie	24,00 – 210,00	<p>je 4 - 10 Unterrichtseinheiten</p> <p>Gilt für alle Personen, die nicht Mitglieder/Angehörige/Doktoranden der TU BAF sind, z. B. Doktoranden anderer Universitäten.</p> <p>Kostenfrei ist die Teilnahme für Doktoranden sowie Mitglieder und Angehörige der TU BAF.</p> <p>Kostenfrei sind die Angebote des vom BMBF geförderten Verbundprojektes Lehrpraxis im Transfer plus für Lehrende der sächsischen Hochschulen im BMBF geförderten Verbundprojekt.</p>

N. Career Center*

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
N 1	Karrieremesse ORTE - Stand		
	1. Standgebühr		
	Unternehmen: weniger als 11 Mitarbeiter	43,75	Preis je m ² Standfläche; Mindestabnahmemenge von 8 m ² ; im Preis inbegriffen sind die Teilleistungen Standfläche, Logowerbung, Ausstellerporträt (DIN-A 5), Imageanzeige (DIN-A 5), Stromanschluss, WLAN* (*nach Verfügbarkeit), Mittagscatering, Küchenbuffet, Warm- und Kaltgetränke, 5 Jobwallaus-hänge, Betreuung durch Campusspezialist
	11 - 200 Mitarbeiter	68,75	
	201 - 1.000 Mitarbeiter	137,50	
	mehr als 1.000 Mitarbeiter	206,25	
	2. Verbundstand für regionale Kleinstbetriebe (ausschließlich für Kollaborationen von vier Unternehmen buchbar, wobei jedes Einzelunternehmen weniger als 11 Mitarbeiter aufweisen darf)	400,00	Preis je m ² Standfläche; Mindestabnahmemenge von 8 m ² ; im Preis inbegriffen sind die Teilleistungen Standfläche, Logowerbung, Ausstellerporträt (DIN-A 5), Imageanzeige (DIN-A 5), Stromanschluss, WLAN* (*nach Verfügbarkeit), Mittagscatering, Küchenbuffet, Warm- und Kaltgetränke, 5 Jobwallaus-hänge, Betreuung durch Campusspezialist
	3. Ausstellervortrag		
	Unternehmen: weniger als 11 Mitarbeiter	55,00	Preis je Vortrag; nur zusätzlich zu N 1 Ziff. 1 u. 2 buchbar
	11 - 200 Mitarbeiter	75,00	
	201 - 1.000 Mitarbeiter	100,00	
	mehr als 1.000 Mitarbeiter	125,00	
	4. Standausstattung		Standausstattung jeweils nur zusätzlich zu N1 Ziff. 1 u. 2 buchbar.
	4.1 Tisch mit Tischdecke (140 x 70 cm)	20,00	Preis je Tisch mit Tischdecke

	4.2 Tisch mit Tischdecke (80 x 80 cm)	20,00	Preis je Tisch mit Tischdecke
	4.3 Stellwand (120 x 150 cm)	25,00	Preis je Stellwand
	4.4 Stehtisch	15,00	Preis je Stehtisch
	4.5 Barhocker zur Stand- ausstattung	5,00	Preis je Barhocker
	4.6 Stuhl mit Polsterung	5,00	Preis je Stuhl mit Polsterung
N 2	Karrieremesse ORTE – er- gänzende Werbemöglichkei- ten (Auslage Printmedien; Plakatfläche für Unterneh- mensinformationen in den Formaten DIN-A4 – A2; Branding und Bewerbung)		
	Unternehmen: weniger als 11 Mitarbeiter - Aushang Stellenangebot	60,00	Preis je Einheit (DIN-A4)
	- Auslage Broschüren/Flyer am Career Center Stand	40,00	Preis je 50 Einheiten
	- Plakatfläche Unternehmens- werbung Eingangsbereich	40,00	Preis je Einheiten (max. DIN- A2)
	- Logo auf Messeplakaten und Cover des Messekatalogs	100,00	Preis je Bestellung/Einheit
	11 - 200 Mitarbeiter - Aushang Stellenangebot	60,00	Preis je Einheit (DIN-A4)
	- Auslage Broschüren/Flyer am Career Center Stand	40,00	Preis je 50 Einheiten
	- Plakatfläche Unternehmens- werbung Eingangsbereich	40,00	Preis je Einheiten (max. DIN- A2)
	- Logo auf Messeplakaten und Cover des Messekatalogs	200,00	Preis je Bestellung/Einheit
	201 - 1.000 Mitarbeiter - Aushang Stellenangebot	60,00	Preis je Einheit (DIN-A4)

	- Auslage Broschüren/Flyer am Career Center Stand	40,00	Preis je 50 Einheiten
	- Plakatfläche Unternehmenswerbung Eingangsbereich	40,00	Preis je Einheiten (max. DIN-A2)
	- Logo auf Messeplakaten und Cover des Messekatalogs	300,00	Preis je Bestellung/Einheit
	mehr als 1.000 Mitarbeiter - Aushang Stellenangebot	60,00	Preis je Einheit (DIN-A4)
	- Auslage Broschüren/Flyer am Career Center Stand	40,00	Preis je 50 Einheiten
	- Plakatfläche Unternehmenswerbung Eingangsbereich	40,00	Preis je Einheiten (max. DIN-A2)
	- Logo auf Messeplakaten und Cover des Messekatalogs	400,00	Preis je Bestellung/Einheit
N 3	Karrieremesse ORTE – Schaltung ergänzender Imageanzeigen im Messekatalog		
	Unternehmen: weniger als 11 Mitarbeiter - Imageanzeige im Messekatalog 1/1 Seite Umschlag	90,00	Preis je Einheit (DIN-A5)
	- Imageanzeige Messekatalog Doppel-Seite Innen	80,00	Preis je Einheit (DIN-A4)
	- Schaltung Imageanzeige Messekatalog 1/1 Seite Innen	60,00	Preis je Einheit (DIN-A5)
	- Schaltung Imageanzeige Messekatalog 1/2 Seite Innen	50,00	Preis je Einheit (DIN-A6)
	11 - 200 Mitarbeiter - Imageanzeige im Messekatalog 1/1 Seite Umschlag	180,00	Preis je Einheit (DIN-A5)
	- Imageanzeige Messekatalog Doppel-Seite Innen	160,00	Preis je Einheit (DIN-A4)
	- Schaltung Imageanzeige Messekatalog 1/1 Seite Innen	120,00	Preis je Einheit (DIN-A5)

	- Schaltung Imageanzeige Messekatalog 1/2 Seite Innen	100,00	Preis je Einheit (DIN-A6)
	201 - 1.000 Mitarbeiter - Imageanzeige im Messekatalog 1/1 Seite Umschlag	270,00	Preis je Einheit (DIN-A5)
	- Imageanzeige Messekatalog Doppel-Seite Innen	240,00	Preis je Einheit (DIN-A4)
	- Schaltung Imageanzeige Messekatalog 1/1 Seite Innen	180,00	Preis je Einheit (DIN-A5)
	- Schaltung Imageanzeige Messekatalog 1/2 Seite Innen	150,00	Preis je Einheit (DIN-A6)
	mehr als 1.000 Mitarbeiter - Imageanzeige im Messekatalog 1/1 Seite Umschlag	360,00	Preis je Einheit (DIN-A5)
	- Imageanzeige Messekatalog Doppel-Seite Innen	320,00	Preis je Einheit (DIN-A4)
	- Schaltung Imageanzeige Messekatalog 1/1 Seite Innen	240,00	Preis je Einheit (DIN-A5)
	- Schaltung Imageanzeige Messekatalog 1/2 Seite Innen	200,00	Preis je Einheit (DIN-A6)
N 4	Organisationspauschale Unternehmensexkursionen	350,00	Preis je Veranstaltung je Unternehmen; Preis enthält Organisation, Beratung, Bewerbung, Plakatierung und Branding
N 5	Veröffentlichung von Stellenanzeigen im Jobportal der TU Bergakademie Freiberg		
	freie Stellenanzeige (Abschlussarbeiten/Praktika/Nebenjobs/Werkstudenten)	0,00	Preis je Veröffentlichung je Nutzer, Dauer der Ausschreibung 28 Tage. Preis beinhaltet Ausschreibung.
	Stellenanzeige PREMIUM (Direkteinstieg/Trainees/Promotion)	120,00	Preis je Veröffentlichung je Nutzer, Dauer der Ausschreibung 28 Tage. Preis beinhaltet die Ausschreibung, Hervorhebung, Aushang, Bewerbung über Kommunikationskanäle und Zugriffsstatistik

	Stellenanzeige PREMIUM (Direkteinstieg/Trainees/Promotion) – 3 Monats-Paket	280,00	Preis je Veröffentlichung je Nutzer, Dauer der Ausschreibung 84 Tage. Preis beinhaltet die Ausschreibung, Hervorhebung, Aushang, Bewerbung über Kommunikationskanäle und Zugriffsstatistik
N 6	Imagewerbung im Semesterprogramm	300,00	Preis je Unternehmen, je Anzeige. Schaltung Imageanzeige (1 x DIN-A5) im Semesterprogrammheft der TU Freiberg (Auflage: 1.800)
N 7	Veröffentlichung eines Employer-Branding Profil (Initiativbewerbung) Unternehmen: weniger als 11 Mitarbeiter 11 - 200 Mitarbeiter 201 - 1.000 Mitarbeiter mehr als 1.000 Mitarbeiter	40,00 50,00 60,00 70,00	Preis je Veröffentlichung je Monat (i. d. R. wird eine Dauer der Veröffentlichung zwischen 6 und 12 Monate anvisiert). Preis beinhaltet Beratung, Veröffentlichung und Bewerbung
N 8	UVO – Unternehmen vor Ort	540,00	Preis je Veranstaltung je Unternehmen. Im Preis enthalten sind: Beratung, Organisation, Durchführung, Raum, Technik, Catering, Werbung, Plakatierung, Branding
N 9	Schutz- und Aufwandsgebühr für Studierende der TU Bergakademie Freiberg bei Informationsveranstaltungen (bis 2h) für Studierende der TU Bergakademie Freiberg bei halbtägiger Veranstaltung (bis 4h) für Studierende der TU Bergakademie Freiberg je eintägiger Veranstaltung für Studierende der TU Bergakademie Freiberg je mehrtägiger Veranstaltung	0,00 10,00 15,00 20,00	pro Studierender pro Veranstaltung (Vorträge) pro Studierender pro Veranstaltung (Seminare & Workshops) pro Studierender pro Veranstaltung (Seminare & Workshops) pro Studierender pro Veranstaltung (Seminare & Workshops)

	Teilnahme an Veranstaltungen für Mitarbeiter, Auszubildende und Promovierende der TU BAF	20,00	pro Teilnehmer pro Veranstaltung (Seminare & Workshops)
--	--	-------	---

* alle Leistungen N1 – N 8 zzgl. Umsatzsteuer

O. Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG)

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
O 1	Besichtigung Karzer mit Führung	25,00	Gruppe zu max. 6 Personen Dauer: 30 Minuten
O 2	Führung durch Gebäude der TU Bergakademie Freiberg, z. B. Hauptgebäude einschließlich Aula, Senatssaal (ohne Karzer)	25,00	Gruppe zu max. 30 Personen
O 3	Besichtigung der Clemens-Winkler-Gedenkstätte mit Führung	25,00*	Gruppe zu max. 20 Personen
O 4	Besichtigung des Depots der Sammlung historischer Maschinenmodelle mit Führung	25,00*	Gruppe zu max. 20 Personen

* für Schulklassen kostenfrei

Werden gleichzeitig zwei der unter Punkt D, O oder P angebotenen Führungen in Ausstellungen der TU BAF gebucht, wird die Gebühr der zweiten Führung um 50 % reduziert. Für die Teilnahme an drei oder mehreren Führungen wird pro Führung ein Kombitarif in Höhe von 65 % der regulären Gebühr erhoben.

P. Historicum

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
P 1	Eintritt Historicum	3,00	Normalpreis pro Person ohne Ermäßigung
P 2	Eintritt Historicum	2,00	Ermäßigter Eintrittspreis für Mitglieder und Angehörige der TU Bergakademie Freiberg, Studenten, Schüler, Rentner, Sozialpassinhaber
P 3	Führung durch das Historicum	25,00	Gruppe zu maximal 20 Personen. Die Führungsgebühr ist zusätzlich zum Eintritt zu entrichten.
P 4	Fotoerlaubnis	3,00	Aufnahmen zum ausschließlich privaten Gebrauch in Verbindung mit den Positionen P 1 und P 2

Werden gleichzeitig zwei der unter Punkt D, O oder P angebotenen Führungen in Ausstellungen der TU BAF gebucht, wird die Gebühr der zweiten Führung um 50 % reduziert. Für die Teilnahme an drei oder mehreren Führungen wird pro Führung ein Kombitarif in Höhe von 65 % der regulären Gebühr erhoben.

Q. Universitätskommunikation – Veranstaltungen, Konferenzen, Publikation

Lfd. Nr.	Leistung	Höhe in €	Maßstab
Q 1	Unternehmenspräsentationen während des Tages der offenen Tür	250,00 - 500,00	pro Unternehmen
Q 2	Standgebühren für Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen	150,00 - 500,00	pro Tag
Q 3	Ausstellungsfläche bei Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen	15,00 - 40,00	pro m ² pro Tag
Q 4	Teilnehmerbeitrag Schüleruniversität	35,00	pro Schüler
Q 5	Imageanzeigen in Publikationen der zentralen Universitätskommunikation (nach Anzeigengröße entsprechend Kommunikationsplanung)	100,00 – 500,00	je Anzeige

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Justizariat

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg